

# „Heizungsfernsteuerungen bei bestehenden Ferienobjekten im Alpengebiet“

Eine Information der Energiefachstelle Stand 01.07.2019

In Liechtenstein sind zur Beheizung von Ferienobjekten jährlich rund 6'000 MWh Energie notwendig. Oft sind dafür Elektroheizungen im Einsatz. Das Einsparpotential beträgt 45%, das entspricht ca. 2'700 MWh bzw. einem Stromverbrauch von rund 600 Haushalten. Diese Energie liesse sich mit geringem Aufwand leicht einsparen.

Mithilfe einer Heizungsfernsteuerung sparen Sie bis zu 45% der Heizenergie in Ihrem Ferienobjekt bei gleichzeitiger Komfortsteigerung. Grund genug für die Energiekommission im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes Heizungsfernsteuerungen bei bestehenden Ferienobjekten im Alpengebiet künftig zu fördern. Neben stehend zeigen wir Ihnen ein Beispiel für eine 2.5 Zimmer-Wohnung mit Elektroheizkörpern.

	Kosten/ Einsparung
Energiekosten bei Elektroheizkörpern, ca.	1'600 CHF
Einsparung pro Jahr	700 CHF
Kosten Anschaffung/ Installation	3'800 CHF
Amortisationsdauer	6 Jahre
Amortisationsdauer mit Förderung	4.6 Jahre

Damit Sie Ihr Ferienobjekt bereits bei Ihrer Ankunft wohltemperiert vorfinden, aktivieren Sie per Fernsteuerung die Heizung ca. einen halben Tag vor Ihrer Anreise. Neben erheblichen Energieeinsparungen müssen Sie bei Ihrer Ankunft im Ferienhaus nun nicht mehr erst einige Stunden warten, bis im Haus die gewünschte Temperatur erreicht ist. Sie profitieren also in doppelter Hinsicht.

Bei Ihrer Abreise kann dann die Heizung komplett ausschaltet bzw. in den Frostschutzmodus gesetzt werden. Während Ihrer Abwesenheit braucht die Heizung also praktisch keine Energie.

Geräteauswahl:

- Auf der Energie-Vergleichsplattform [www.topten.ch](http://www.topten.ch) unter „Haus/Fernsteuerungen für Heizungen“ findet sich sicher auch ein passendes Gerät für Sie.

Förderbemessung

- pro neuinstallierte Fernsteuerung pauschal CHF 1'000
- Maximal 50% der anrechenbaren Aufwendungen.
- Liegen die anrechenbaren Aufwendungen unter 1'000 CHF ist keine Förderung möglich.
- Antrag und Zusicherung der Fördermittel müssen vor Beginn der Massnahme erfolgen.
- Anforderung an das Gebäude: Es handelt sich um ein reines, bestehendes Ferienobjekt im Alpengebiet und dient nicht dem dauerhaften Wohnen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Energiefachstelle im Amt für Volkswirtschaft [www.energiebündel.li](http://www.energiebündel.li) oder [www.avw.llv.li](http://www.avw.llv.li) - 00423 236 64 32/33 - [info.energie@llv.li](mailto:info.energie@llv.li)

